Mitteilungsblatt der Gemeinden Dachsberg und Ibach

www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de

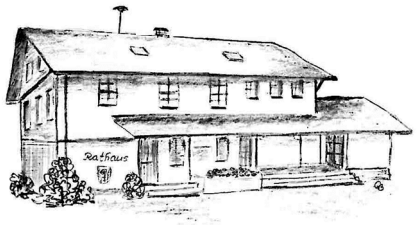

www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, 21. Januar 2022 Nummer 2

Der Spruch der Woche:
„Ein Traum ist unerlässlich,
wenn man die Zukunft gestalten will."
Victor Hugo

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Austräger für das Mitteilungsblatt gesucht

Für einen **Teilbereich des Ortsteils Wittenschwand** wird ab sofort ein Austräger für das wöchentlich zu verteilende Mitteilungsblatt gesucht.
Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Dachsberg -Einwohnermeldeamt- unter Tel. 07672/9905-10

Bezugsgeld für das Mitteilungsblatt 2022

In den nächsten Wochen werden die Dachsberger Austräger die Bezugsgebühr für das Mitteilungsblatt für das Jahr 2022 in Höhe von 12,00 € einkassieren.
Wir bitten um Beachtung!

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Dachsberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg als Verwalter der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dachsberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, die Jagdgenossenschaft zu einer Versammlung einzuladen.

Die Versammlung findet statt am
Donnerstag, den 10.02.2022 um 19.30 Uhr
in der Dachsberg-Halle in Wittenschwand,
Schulstraße 3, 79875 Dachsberg.

Tagesordnung Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Beschlussfassung und Zustimmung über die Teilnahme von Nichtmitgliedern an der Genossenschaftsversammlung
4. Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft und der Jagdverpachtung an den Gemeindevorstand (Gemeinderat), oder alternativ Wahl eines Jagdvorstands, auf die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft insbesondere in Bezug auf die Zuständigkeit der Verpachtung der Jagdbezirke
6. Kurzbericht über Entwicklung Verbissgutachten und Abschusszahlen
7. Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2022, Information über die eingegangenen Bewerbungen, bzw. Wiederverpachtung einzelner Reviere an die bisherigen Jagdpächter durch den Jagdvorstand
8. Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2022, Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Reviere des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dachsberg an neue Pächter, persönliche Vorstellung der Bewerber
9. Neuwahl des Jagdbeirates, Benennung der Vertrauensleute zur Waldwegeunterhaltung
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Fortsetzung auf Seite 3!

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Rathaus Dachsberg **Tel. 07672/9905-0**
Fax: 07672/9905-33

Das Rathaus sowie die Tourist-Info sind wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. **Nach wie vor bitten wir jedoch um vorherige Terminabsprache** unter Tel. 07672/9905-0 oder per E-Mail unter gemeinde@dachsberg.de

Öffnungszeiten:

Montag	8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Rathaus Ibach **Tel. 07672/842**
Öffnungszeiten:
Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr u. Donnerstag, 08.30 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg
Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist an folgenden Tagen geöffnet:
donnerstags und sonntags von 14 – 16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach
Die Bürstenmacherwerkstatt ist bis auf weiteres geschlossen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.
Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut **07751/86-0**
Alle Verwaltungsdienststellen des Landratsamtes sind zu den bisherigen Telefonzeiten weiterhin erreichbar. Das Betreten der Gebäude ist jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Terminvereinbarung sollte aber nur in Ausnahmefällen erfolgen. Auch bei den Zulassungsstellen sind Termine nur nach Vereinbarung unter 07751/86-2326 möglich.

Müllabfuhr: **07751/86-5401**

Polizeiposten St. Blasien **07672 / 92228-0**
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
Notruf **110**
allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf kostenlos)**
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: **http://www.kzvbw.de**

Notfalldienst:
Spital Waldshut: **07751/85-0**
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 und 15-19 Uhr
Spital Bad Säckingen:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 und 15-19 Uhr
Gift-Notruf **0761 / 270-4361**
Krankentransporte **07751/19222**

EnergieDienst AG
Störungsnummer **07623/921818**
Servicenummer **07623/921242**

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien **07672/2145**

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ **07741/966053** **mobil 0173/4122399**

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen
Caritassozialdienst – Beratung in versch. sozialen Belangen (Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock:
mittwochs, 13.30 bis 17.00 Uhr – ☎: 07672/481882

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen
Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/5535890
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen
Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.
Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? - Wir helfen!
Für Betroffene und Angehörige
bwlv. Fachstelle Sucht Waldshut
Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0
Jugend- und Drogenberatung
☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.
Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt
Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus–wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut
donum vitae – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Info ☎ 0711/669110
Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen
Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt **07672 / 738**
der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach
Ev. Pfarramt St. Blasien **07672 / 906009**

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV
1a-Autoservice Thomas Ebi
Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:
Dienstag, 25.01.2022 ab 15.00 Uhr
Donnerstag, 27.01.2022 ab 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!
um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Fortsetzung von Seite 1: „Versammlung der Jagdgenossenschaft“…

Die **Versammlung** der Jagdgenossenschaft **ist nichtöffentlich.**
Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dachsberg **(Jagdgenossen)** sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die **Beschlüsse der Jagdgenossenschaft** bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens -1- abwesenden Jagdgenossen vertreten.

Die **Gemeindehalle ist am Versammlungstag ab 19.00 Uhr** geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Sind für Grundflächen **mehrere Eigentümer im Grundbuch** eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind – **Vollmachten** vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Eheleuten. Zwischenzeitlich, d.h. nach Aufstellung des Jagdkatasters im Grundbuch eingetragene Änderungen von Eigentumsverhältnissen, können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Wichtige Hinweise bezüglich Corona-Pandemie:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bestehen Einschränkungen zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen. Aufgrund des Hygienekonzeptes für die Dachsberg-Halle können nur begrenzte Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt werden, um die notwendigen Abstände zwischen den Personen gewährleisten zu können. Aus diesem Grund ist eine rechtzeitige Anmeldung für die persönliche Teilnahme erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Hinweise über das Anmeldeverfahren sowie die Sicherheits- und Hygieneregelungen.

Anmeldung erforderlich bis 04.02.2022

Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich **bis spätestens 04.02.2022** bei der Gemeindeverwaltung Dachsberg, per E-Mail an gemeinde@dachsberg.de oder telefonisch unter Tel. 07672/9905-0 **anzumelden**. Ein Vordruck zur Anmeldung bzw. ein Vollmacht-Formular kann auch auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg www.dachsberg.de unter Aktuelles/Aktuelle Meldungen, heruntergeladen und im Rathaus abgegeben werden.

Für eine Teilnahme an der Versammlung gelten nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung folgende Hygienemaßnahmen:

- Der Veranstalter ist zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet. In der Alarmstufe gilt die 3G-Regelung. Die Überprüfung der 2G-Nachweise muss in elektronischer Form erfolgen. Hierzu muss der QR-Code per App oder in Papierform vorgelegt werden, § 6 Corona-VO.
- Während der Veranstaltung ist eine FFP2 oder gleichwertige Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, § 3 Abs. 1 Corona-VO.
- Abstands- u. Hygienevorschriften gem. §§ 2 Corona-VO
  Es wird auf die Einhaltung der Hygienevorschriften (Abstand 1,5 m, Niesetikette, Hände desinfizieren etc.) hingewiesen.
- Datenverarbeitung gem. § 10 Abs. 5 Corona-VO
  Die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen dokumentiert werden. Die Registrierung erfolgt über die Voranmeldung. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und die Telefonnummer.
- Bitte nehmen Sie aus infektionsschützenden Gründen nicht an der Jagdgenossenschaftsversammlung teil, wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen!
- Die Umsetzung der Hygieneauflagen erfolgt in Form einer Einlasskontrolle. Der Bürgermeister ist im Rahmen der Ausübung des Hausrechts jederzeit berechtigt, aus Gründen des Hygieneschutzes, weitergehende Maßnahmen anzuordnen. Sollten kurzfristige einschränkende Corona-Maßnahmen z. B. ein Absagen der Versammlung o. ä. erfordern, werden die angemeldeten Teilnehmer per E-Mail oder ggf. telefonisch informiert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg
als Vertreter der Jagdgenossenschaft

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Einladung

zu der am **Montag, den 24. Januar 2022 um 20.00 Uhr** in der **Gemeindehalle** in Ibach-Unteribach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
Wir bitten um Beachtung der bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln im Rahmen der Gemeinderatsitzung. Für den Besuch von Gemeinderatsitzungen gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- In der Alarmstufe gilt die 3G-Regelung
- Die Überprüfung der 3G-Nachweise muss in elektronischer Form erfolgen. Hierzu muss der QR-Code per App oder in Papierform vorgelegt werden. Ein Zutritt allein mit dem gelben Impfpass ist nicht möglich. Zusätzlich ist die Vorlage eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Mund- und Nasenbedeckung.

Insbesondere weisen wir auf das Zutritts- und Teilnahmeverbot hin, welches durch den Kontakt mit Coronavirus infizierten Personen oder durch typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, begründet wird.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Straßensanierungsmaßnahmen 2022, Sanierung der Ortsstraßen „Alpenblick“ mit „Roßmättle“ in Oberibach; Durchführung der 2021 bezuschussten Maßnahme; Vorstellung der Sanierungsplanung; Beschlussfassung zur öffentlichen Ausschreibung
3. Fortschreibung des Straßensanierungsprogramms der Gemeinde Ibach, Vorstellung der Planung und Festlegung weiterer Maßnahmen, Stellung eines Antrages zum Ausgleichsstock 2022, Beratung und Beschlussfassung hierüber
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung hierüber
5. Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern in Holz-Tafelbauweise auf Grundstück Flurst. Nr. 44, Gemarkung Ibach, Ortsteil Oberibach, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
6. Bauantrag zum Neubau einer Technikzentrale für ein Holzvergaserblockheizkraftwerk auf Grundstück Flurst. Nr. 606, Gemarkung Ibach, Zur Säge, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen. Um Einhaltung der oben beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen wird gebeten.

Das Bürgermeisteramt
Helmut Kaiser
Bürgermeister

§ Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Waldshut
Amt für Flurneuordnung
Buchbrunnenweg 18
79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Waldshut – Amt für Flurneuordnung
Flurbereinigung Görwihl-Strittmatt (Wald)
Landkreis Waldshut
Vorläufige Anordnung
vom 10.01.2022

1. Besitzentzug
Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 09.10.2017 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Waldshut, - Amt für Flurneuordnung -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Görwihl-Strittmatt (Wald) folgendes angeordnet:
Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.03.2022

im Zuge des Bauabschnitts 2 (BA2) Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte Nr. 2 (drei Blätter: „Blatt 1“, „Blatt 2“, „Blatt 3“) vom 10.01.2022 in roter und violetter Farbe bezeichnet sind. Zusätzlich zu den gekennzeichneten Maßnahmen wird für den Wegebau bei den Waldwegen und für die weiteren in der Karte gekennzeichneten Baumaßnahmen in der Regel ein beidseitiger Arbeitsstreifen von je 3 m Breite vorübergehend entzogen. Abweichende Angaben bezüglich der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme sind in der Besitzregelungskarte dargestellt. Die Arbeitsstreifen sind in der Besitzregelungskarte Nr. 2 in gelber Farbe dargestellt. Die Besitzregelungskarte Nr. 2 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage).

2. Besitzzuweisung
Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Görwihl-Strittmatt (Wald) wird ab

01.03.2022

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.
Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.
Die Maßnahmen werden im laufenden Jahr und den Folgejahren, auf den Gemarkungen Strittmatt und Engelschwand, hergestellt.

3. Flächenrückgabe
Die in der unter Nr. 1 genannten Karte in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1 und 2) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Waldshut, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen eingelegt werden.
(Hinweis: Anschrift des Amtes für Flurneuordnung beim Landratsamt Waldshut: Buchbrunnenweg 18, 79713 Bad Säckingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Waldshut)

5. Begründung
Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 02.12.2011 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 28.07.2017 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 09.10.2017 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).
Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.
Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte Nr. 2 (3 Blätter) vom 10.01.2022 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in 79733 Görwihl, Hauptstraße 54, 1. Obergeschoss, Sekretariat aus.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarte Nr. 2 auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3308) eingesehen werden.
- Rückfragen und Erläuterungen können auch telefonisch unter Nr. 07751/86-3514 (Herr Frei), per E-Mail unter Christoph.Frei@landkreis-waldshut.de oder schriftlich beim Landratsamt Waldshut – Amt für Flurneuordnung –, Buchbrunnenweg 18, 79713 Bad Säckingen eingeholt werden. Auch kann eine Mehrfertigung der Besitzregelungskarte Nr. 2 während den üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Waldshut – Amt für Flurneuordnung –, Buchbrunnenweg 18, 79713 Bad Säckingen eingesehen werden.

gez.
Volker Wiest, Vermessungsdirektor

Müllentsorgung

Restmüllentsorgung
Dachsberg: Montag, 31. Januar 2022
Ibach: Montag, 31. Januar 2022
jeweils ab 6.00 Uhr

BIO-Tonne
Dachsberg: Montag, 24. Januar 2022
Ibach: Montag, 24. Januar 2022
jeweils ab 6.00 Uhr

Nächster Abfuhrtag für die BLAUE TONNE des Landkreises
Dachsberg: Freitag, 28. Februar 2022
Ibach: Montag, 07. Februar 2022
Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr

Nächster Abholtermin für den „Gelben Sack“
Dachsberg: Donnerstag, 03. Februar 2022
Ibach: Montag, 14. Februar 2022
Die Abfuhr beginnt um 6:00 Uhr.
Bei Fragen oder Reklamationen:
Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)
Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr
Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Haushalte und Gewerbebetriebe sollen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Änderungen zeitnah durchgeben

Ihre Mithilfe ist gefragt

Ab März 2022 werden wieder die Abfallgebührenbescheide versandt. Leider kommt es nach dem Versand der Gebührenbescheide immer wieder zu Beschwerden und Korrekturen, wenn Adressänderungen, Namensänderungen und Änderungen des Wohnorts nicht mitgeteilt werden.
Damit diese im Nachgang nicht nötig sind, bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft um Ihre Mithilfe.

Teilen Sie uns bitte zeitnah mit, wenn sich folgende Änderungen bei Ihnen ergeben:

- Zuzug in den Landkreis
- Umzug mit oder ohne Mitnahme der Müllgefäße
- Wegzug aus dem Landkreis
- Namensänderung z. B. durch Heirat/Tod des Tonneninhabers
- Änderung der Kontaktdaten z. B. Telefon-nummer/E-Mail
- Einzug in bestehenden Haushalt
- Gewerbean-/abmeldung
- Müllgemeinschaft eintragen/ändern/austragen

Diese Änderungen können entweder per Post, per E-Mail an abfallwirtschaft@landkreis-waldshut.de, per Telefon unter der 07751 / 86-5432 oder online durchgegeben werden über die Formulare auf der Homepage www.abfall-landkreis-waldshut.de

Hintergrund:

Jeder Haushalt/Gewerbebetrieb (Haupt- und Nebengewerbe) hat seine Abfälle dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu überlassen. Zieht ein Haushalt in den Landkreis Waldshut, muss dieser Müllgebühren und Behälter zeitnah beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft anmelden. Beim Wegzug aus dem Landkreis sollten die Müllgebühren und Behälter zeitnah abgemeldet werden. Viele Bürger sind der Meinung, dass mit der An-

/Abmeldung auf der Gemeinde auch die Müllgebühren/-behälter automatisch angemeldet/gekündigt sind Dies ist jedoch nicht der Fall. Deshalb laufen z. B. bei verspäteter Abmeldung die Gebühren unnötig weiter und die Müllbehälter werden unberechtigterweise zum Teil von Fremden weiter genutzt. Maßgebend für die Gebührenberechnung ist der Monat, in dem Sie uns die Änderung mitteilen. Ziehen Sie z. B. im April um (und der Behälter muss abgeholt werden), melden uns dies aber erst im Mai, müssen Sie bis Ende Mai Gebühren bezahlen.

Eingefrorene Biotonnen – Ihre Mithilfe ist gefragt!

Witterungsbedingt kann es im Herbst/Winter leider vorkommen, dass die Biomülltonnen einfrieren. Um dies zu verhindern, ist Ihre Mithilfe gefragt:

- Wählen Sie, wenn möglich, einen frostfreien Standort.
- Den Boden der Biotonne mit Zeitungspapier auslegen oder mit Eierkartons (aus Papier). So wird Feuchtigkeit aufgesaugt und das Festfrieren am Boden verhindert.
- Die Bioabfälle, besonders feuchte und tierische Bioabfälle sowie Essensreste, in Zeitungspapier oder unbeschichtete Papierbeutel einschlagen.
- Im Handel sind Einlegesäcke aus dickerem Papier (Inlay-Säcke) in den Größen der Tonnen erhältlich. Diese Papiersäcke werden bei der Leerung zusammen mit den Bioabfällen entsorgt. Achtung NUR Papiersäcke sind erlaubt!
- Den Deckel immer komplett schließen, da sonst der Biofilterdeckel nicht funktioniert.
- Den Deckelrand beim Befüllen und nach jeder Leerung mit einem essiggetränkten Tuch ab- und dann trockenwischen, damit der Deckelrand nicht festfriert.
- Eingeworfenen Bioabfall in der Biotonne nicht verdichten, sondern locker liegen lassen. Sonst friert das Biogut am Tonnenrand fest.
- Zerknülltes Zeitungspapier, Sägemehl oder Ähnliches zwischen die Bioabfälle streuen. So wird Feuchtigkeit gebunden und das Zusammenfrieren der Abfälle verhindert.
- Biotonne regelmäßig alle 14 Tage leeren lassen, auch wenn die Biotonne nur zum Teil befüllt sein sollte. (Alle Leerungen sind kostenfrei).
- Sorgen Sie dafür, dass der Müll aufgelockert ist (z. B. mit Schippe oder rütteln).

Können Biomülltonnen nicht oder nicht vollständig geleert werden, weil sie eingefroren sind, kann eine Nachleerung leider nicht erfolgen.

Sprechtage

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **01.02.2022** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Hygienevorschriften im Rathaus einzuhalten sind.

Landratsamt Waldshut – Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:
Mittwoch, den **09.02.2022** von 09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:
Mittwoch, den **02.02.2022** von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr
Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Hiob.
Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: simone.hiob@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien
Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr
Nächster Termin: 10.02.2022
Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritas Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen- ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein
Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. **Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien**. Aufgrund der Corona-Verordnung und dem damit zusammenhängenden Mindestabstand müssen wir die Anzahl der Besucher und Helfer begrenzen. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden**. Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**
Nächster Termin: 02.02.2022

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen

Beratungsgespräche können wegen den neuen Coronamaßnamen (steigende Inzidenzen) leider nur noch telefonisch stattfinden.
Wir bieten für die nächste Zeit nur noch telefonische Beratungsgespräche an. Diese sind dafür immer, während der Woche, möglich. Die Sprechstunde ist nicht an bestimmten Tagen gebunden.
Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254.
Homepage: www.ibb-stelle waldshut.de

Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

Das Treffen entfällt auf Grund der aktuellen Coronalage im Monat Januar.
Info`s unter: Barbara Scholz, Sozialarbeiterin, Caritasverband, Tel.: 07751-801133

SKM-Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Waldshut e.V.
Sprechstunden in St. Blasien
Stadtverwaltung St. Blasien von 14 – 14.30 Uhr
Nächster Termin: Montag, 07.02.2022

Selbsthilfegruppe für Jugendliche
mit einer depressiven Erkrankung und / oder Angsterkrankung im Landkreis Waldshut
Altersgruppe: –6–20 - Jährige
Unsere Gruppe ermöglicht einen Erfahrungsaustausch in einem geschützten Rahmen.
- Menschen, die an einer Depression erkrankt sind, werden auf vielfältige Weise von ihrer Erkrankung belastet und beeinflusst.
- Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Alltagssituationen und Erfahrungen mit anderen Betroffenen zu teilen und zu besprechen.
- Die Gruppe kann durch regelmäßige Kontakte und den gegenseitigen Austausch Unterstützung bieten.

Treffen: finden jeweils am zweiten und vierten Montag im Monat um 19:00 Uhr im Erdgeschoss des Caritasverbandes Hochrhein, Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen, statt.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Email an:
Du-bist-nicht-alleine@mail.de

Was sonst noch interessiert

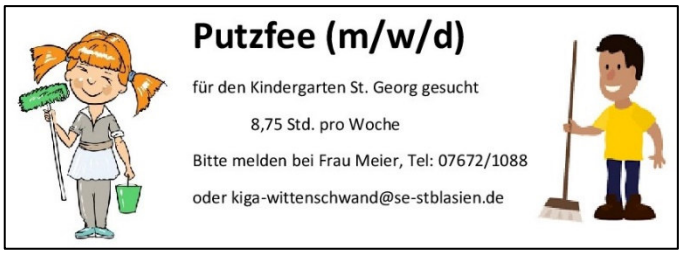

Mitmacher gesucht!
Die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald bittet um Ihre Mithilfe
Im letzten Jahr konnte das LEADER-Förderprogramm der EU 30-jähriges Jubiläum feiern. Im Südschwarzwald konnten bereits hunderte von Projekten umgesetzt werden, die die Entwicklung der Region unterstützt haben. Reicht das jetzt? Nein, gerade in Umbruchszeiten wie derzeit ist es wichtig, an der Zukunft der Region zu arbeiten.
Für die neue Förderperiode 2023 bis 2027 müssen sich alle LEADER-Regionen wieder neu für eine Aufnahme ins Programm bewerben. Dabei gibt es eine Konkurrenzsituation – viele andere Bewerberregionen würden auch gerne von der Förderung profitieren. Nicht alle werden es schaffen.
Gefordert ist ein regionales Entwicklungskonzept für die nächsten Jahre. Wie können wir das soziale Leben in unseren Dörfern stärken, wie wollen wir hier dem Klimawandel begegnen, wie können wir in der Region die Digitalisierung maximal nutzbringend einsetzen? Das sind nur einige wenige der Fragestellungen, die angegangen werden sollen. Handlungsfelder und Zielsetzungen wurden in den letzten Wochen und Monaten zusammen mit Akteuren der Region formuliert. Jetzt geht es darum, diese einem Realitäts-Check zu unterziehen: Stimmt das so? Was fehlt noch und was müsste geändert werden? Dazu brauchen wir Sie! Mittels einer Online-Umfrage hat jede und jeder die Möglichkeit, sich bis 7. Februar einzubringen.
Helfen Sie uns, ein gutes Konzept zu erstellen und für ihre Gemeinde, für die ganze Region Fördergelder für neue Zukunftsprojekte zu erschließen! Ihre Teilnahme dauert nur 15 Minuten. Besonders freuen wir uns auch über Rückmeldungen von jungen Menschen. Verwenden Sie den QR-Code oder den folgenden Link:
www.surveymonkey.de/r/LEADER_Suedschwarzwald
Weitere Infos unter **www.leader-suedschwarzwald.de**

Die Gemeinde Görwihl sucht nach Vereinbarung eine/n

Bademeister für das Hallenbad und Hausmeister für die Grundschule (m/w/d)

Die Aufgaben umfassen die Betreuung und Pflege des Hallenbades mit den Außenanlagen sowie die Hausmeistertätigkeit in der Grundschule Görwihl.

Wir erwarten von Ihnen eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise aber auch Teamarbeit sowie ein aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten.

Voraussetzung für die Einstellung ist eine Ausbildung als Schwimmmeistergehilfe oder der Besitz des Rettungsschwimmerabzeichens in Silber sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung. Außerdem müssen handwerkliche Fähigkeiten vorhanden sein.
Die Eingruppierung richtet sich entsprechend Ihrer Qualifikation nach dem Tarifvertrag.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Görwihl, Hauptstr. 54, 79733 Görwihl. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Martin Dorn Tel. 07754/351 oder Frau Christiane Maier Tel. 07754/708-24 zur Verfügung.

BUND
FREUNDE DER ERDE
Ortsgruppe Albbruck

Bund Umwelt u. Naturschutz Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Ortsgruppe Albbruck

Wildsträucher - Angebot 2022

Die BUND-Naturschutzgruppe Albbruck bietet auch im Jahr 2022 preisgünstig heimische Wildsträucher zum **Preis von 4.- Euro** an. Aufgrund der sehr großen Nachfrage erfolgt die Abgabe nur auf Vorbestellung.

Vorbestellungen: (bitte schriftlich) bis spätestens 06. Februar 2022 an Franz Brüstle, 79774 Albbruck-Schachen, Albbrucker Str.51, Tel.07753/5456, E-Mail: **f.bruestle@t-online.de** – Bestellungen per E-mail werden bestätigt.

Abholtermin/: am Freitag, **01.04.2022** 13.30-18.00 Uhr oder
am Samstag, **02.04.2022** 09.00-12.00 Uhr

Abgabeort: **Albbruck-Schachen, Albbrucker Str. 51 bei Franz Brüstle**

Folgende Pflanzen werden von uns angeboten:

Besenginster (Cytisus scoparius)	**Hechtrose -Heckenrose (**Rosa glauca)	**Sanddorn** (Hippophae rhamnoides
Berberitze (Berberis vulgaris)	**Gemeiner Wachholder** (Juniperus communis	**Schlehe,Schwarzdorn** (Prunus spinosa)
Eberesche (Sorbus aucuparia)	**Holunder—Roter** (Sambucus racemosa)	**Schneeball –Gemeiner** (Viburnum opulus)
Eibe (Taxus baccata)	**Holunder—Schwarzer** (Sambucus nigra)	**Schneeball –Wolliger (**Viburnum lantana)
Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)	**Hundsrose –Heckenrose** (rosa canina)	**Stechpalme** (Ilex aquifolium)
Feldahorn (Acer campestre)	**Korbweide** (Salix viminalis)	**Traubenkirsche** (Prunus padus)
Felsenbirne (Amelanchier ovalis)	**Kornelkirsche** (Cornus mas)	**Weißdorn** (Crataegus monogyna/oxyacantha)
Hainbuche (Carpinus betulus)	**Liguster** (Ligustrum vulgare)	**Wildapfel/Holzapfel** (Malus sylvestris)
Hartriegel (Cornus sanguinea	**Pfaffenhütchen** (Euonymus europaeus)	**Wildbirne/Holzbirne** (Pyrus pyraster)
Haselnuß (Corylus avellana**)**	**Salweide** (Salix caprea)	**Wildkirsche/ Vogelkirsche** (Prunus avium)

Warum soll man heimische Wildsträucher im Garten pflanzen?
Für den Menschen sind Blüten, Blätter und Früchte uralte bewährte Genuss- und Heilmittel (Bsp: Holunder).Wichtiger als für den Menschen sind die Wildsträucher jedoch für die Tiere- sie bieten ihnen Schutz und Nahrung, auch im Winter. Jeder Strauchteil, ob Blatt, Blüte, Frucht, Saft, Rinde oder Holz, ernährt Insekten, Vögel und Säugetiere. Verschwindet der Wildstrauch, so verschwinden auch Überlebensmöglichkeiten für Tiere.
Pflanzung von Wildsträuchern bedeutet praktischer Artenschutz, denn jeder erhaltene oder neu gepflanzte heimische Strauch schützt zahlreiche, oft vom Aussterben bedrohte Tiere. Exoten oder Züchtungen hingegen (Bsp. Duftschneeball, Scheinzypresse, Kirschlorbeer..) sind nur etwas für das Auge, nicht aber für unsere heimische bedrohte Tierwelt.

Pflanzen also **auch Sie** heimische Sträucher. Sie werden sehen, dass die Sträucher den viel teureren Zuchtformen im Aussehen in nichts nachstehen.

Landwirtschaftsamt Waldshut

Webex-Onlineveranstaltung
zum Thema „Von der Idee zum fertigen Bauvorhaben“, **02.02.2022, 19.30 Uhr**
Referentin: Frau Heike Hornstein, ObjektplanAgrar GmbH
Es wird um Anmeldung bis zum 28.01.2022 unter Tel. 07751/86-5301 oder landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de gebeten.

Bildungszentrum Waldshut

Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de, weitere Informationen per Mail info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.

[online] Weniger Stress und mehr Gelassenheit im Alltag
Seminar an zwei Abenden
Do. 03.02.2022 & Do 10.02.2022, 19:00 - 21:30 Uhr
Wer wünscht sich das nicht? Aber oft ist der Alltag zu hektisch, fühlt sich an wie ein Lauf im Hamsterrad und kann dazu führen, dass wir uns häufig erschöpft fühlen. Hektik, Druck, Erwartungen, Konflikte, Ärger – Stress hat viele Gesichter. Andererseits: ein bisschen Stress muss

sein! Er weckt den Geist, aktiviert den Körper und gibt uns die nötige Energie, um Aufgaben zu bewältigen.
Wie können Sie dem Bedürfnis nach innerem Gleichgewicht und Gelassenheit mehr Raum geben und aus diesem Stress - Kreislauf aussteigen?
Entdecken Sie, was Sie antreibt und was Sie ausbremst. Erkennen Sie, welche Bedeutung das Gleichgewicht der verschiedenen Lebensbereiche hat und entwickeln Sie erste Schritte zu mehr Lebensqualität.
Referentin: Maria Kaiser / Sozialpädagogin, Supervision, Beratung, Training | Teilnahmegebühr: 45,00 Euro
Unsere Onlineveranstaltungen finden online via Zoom statt. Zugangsdaten erhalten Sie nach Anmeldung am Tag vor der Veranstaltung.

Dt. Rentenversicherung B.-W.

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.
Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.
Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.
Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Diakonisches Werk Hochrhein

Familienpaten für den Landkreis Waldshut gesucht!

Begleitung und Stärkung von Familien als FamilienpatIn
Sie verbringen gerne Zeit mit Kindern? Sie mögen Begegnungen mit Menschen? Sie suchen eine sinnvolle Tätigkeit oder möchten mit Ihrer persönlichen Lebenserfahrung Familien unterstützen? Die Familienpaten im Landkreis Waldshut brauchen Ihre Unterstützung! FamilienpatInnen unterstützen und begleiten Familien, die sich zeitweise in einer Belastungssituation befinden. Eine Trennung, ein Umzug oder ein weiteres Kind können solche Situationen herbeiführen. Die Paten und Patinnen stehen der Familie zur Seite und helfen dort, wo es Hilfe benötigt – beispielsweise bei der Freizeitgestaltung der Kinder, bei Behördengängen oder bei der Kontaktaufnahme zu Hilfsangeboten oder anderen Familien. Der Bedarf einer Familie ist sehr individuell. FamilienpatInnen bringen den Familien ein bis zwei Mal wöchentlich Entlastung und stärken deren Selbsthilfepotentiale, damit die Familie ihren Alltag bald wieder selbst stemmen kann. FamilienpatInnen engagieren sich ehrenamtlich und freiwillig. Das Alter, die soziale Herkunft oder der Beruf spielen dabei keine Rolle. Was zählt ist ihre Lebenserfahrung, ihre Motivation und die Bereitschaft sich zu engagieren. Können Sie sich vorstellen, Familien, die durch Belastungen an ihre Grenzen stoßen, zu unterstützen? Sie wollen mehr über das Ehrenamt eines Familienpaten erfahren? Bei Interesse, melden Sie sich gerne beim Diakonischen Werk Hochrhein bei Frau Tabea Minet, telefonisch unter 0152 / 01 85 65 92 oder unter familienpaten@dwhochrhein.de. Wir erzählen Ihnen gerne mehr über das landkreisweite Angebot und beantworten Ihre Fragen. Wir freuen uns auf Sie.

Landratsamt Waldshut

Neues Angebot für Camper im Landkreis Waldshut

Der Landkreis Waldshut ist eine tolle Region für nachhaltiges Reisen und naturnahe Ferien. Besonders bei Campern ist der Landkreis beliebt. Nun soll es auch die Möglichkeit geben, umweltfreundlich und unkompliziert in der Natur zu übernachten. Privatpersonen und Gemeinden können sogenannte One-Night-Camps zur Verfügung stellen.

Der Landkreis Waldshut ist eine beliebte Wander- und Radregion. Gäste genießen hier ein vielfältiges touristisches Angebot an zertifizierten Wander- und Radfernwegen, die sich besonders in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit erfreuten.
Dadurch ist die Nachfrage nach einfachen Übernachtungsmöglichkeiten an schönen Naturorten gestiegen, was leider auch zu einer Zunahme von illegalem Wildcamping an nicht ausgewiesenen Plätzen geführt hat. Um diesem Problem entgegen zu wirken, wurden im Jahr 2020 im Naturpark Südschwarzwald drei Trekking-Camps abseits der Ortschaften eröffnet, die seither an rund 80 Prozent der Tage ausgebucht sind. Zwei weitere Camps sind deshalb in Planung.
Um das Angebot an Unterkünften noch weiter zu vergrößern, startet die Tourismusabteilung des Landkreises Waldshut das Projekt „One-Night-Camps“. Idee des Projektes ist, dass Privatpersonen, Landwirte und Gemeinden eine Wiese für ein Zelt oder einen befestigten Platz zum Abstellen von Wohnmobilen für eine Nacht zur Verfügung stellen. Weitere Zusatzleistungen wie zum Beispiel sanitäre Anlagen, Grillstelle und Feuerholz, Frühstück oder Vesper sind natürlich ein toller Service für die Gäste, aber kein Muss. Ziel ist es, weitere einfache Zelt- und Stellplätze aber auch ausgefallene Übernachtungsmöglichkeiten wie Schuppen und Hütten für Wanderer und Radfahrer für die kommende Saison zugänglich zu machen.
Selbstverständlich müssen rechtliche Aspekte im Bereich Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft und Baurecht berücksichtigt werden. Die Tourismusabteilung des Landkreises koordiniert deshalb das Prüfen der Standorte gemeinsam mit den potenziellen Gastgebern und den jeweiligen Fachämtern. Bei der Akquise und Vermarktung

der Plätze wird der Landkreis von dem Startup-Unternehmen MyCabin unterstützt, welche eine digitale Buchungsplattform für naturnahe Übernachtungsplätze anbietet. Hier können One-Night-Camp-Gastgeber ihre Stellplätze zur Onlinebuchung einstellen. Darüber hinaus bietet MyCabin zahlreiche Tipps für alle, die One-Night-Camp-Gastgeber werden wollen.
Für Interessierte findet am **Dienstag, den 15. Februar 2022 eine Informationsveranstaltung im Haus des Gastes in Höchenschwand** oder online am Donnerstag, den 17. Februar, jeweils um 17 Uhr, vom Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit MyCabin statt. Bitte melden Sie sich telefonisch oder über das Formular auf unserer Website für die Veranstaltungen an. Falls die Corona-Situation den Präsenztermin nicht zulässt, wird dieser ebenfalls digital stattfinden.
Ihre Ansprechpartner:
Amt für Wirtschaftsförderung, Abt. Tourismus
Corinna Steinkopf und Jessica Gäng
Gartenstraße, 79761 Waldshut-Tiengen
Telefon +49 7751 862606
Website: www.landkreis-waldshut.de

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.

Apothekenbereitschaft

Freitag, 21.01.2022
- *Engel-Apotheke Waldshut ☎ 07751/83930*

Samstag, 22.01.2022
- *Schwarzwald-Apotheke Murg ☎ 07763/6777*

Sonntag, 23.01.2022
Bären-Apotheke Waldshut ☎ 07751/9184233

Montag 24.01.2022
- *Kur-Apotheke Todtmoos ☎ 07674/922014*

Dienstag, 25.01.2022
- *Markt-Apotheke Tiengen ☎ 07741/4686*

Mittwoch, 26.01.2022
- *Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☎ 07672/515*

Donnerstag, 27.01.2022
- *Löwen-Apotheke Waldshut ☎ 07751/3443*

Freitag, 28.01.2022
- *Thoma-Apotheke Bernau ☎ 07675/627*

Samstag, 29.01.2022
- *Albtal-Apotheke Albbruck ☎ 07753/5319*

die Tourist-Information

Unsere Wintersportangebote in Dachsberg und Ibach

Winterwanderwege sind alle präpariert
(Faltplan bei der Tourist-Info erhältlich sowie im Außenbereich der Rathäuser)
Zusätzlich wurden auf dem südlichen Dachsberg Winterwanderwege gespurt. Aufgrund von Schneebruch im Wald kann auch mal eine Sackgasse dabei sein.

Loipen sind alle gespurt
Ein Spendenkässle hängt am Loipeneinstieg – bereit, gefüllt zu werden ☺
Eine zusätzliche Übungsloipe (Rundloipe) von ca. 1 km steht in Mutterslehen nahe der Rodelbahn zur Verfügung (Faltplan bei der Tourist-Info erhältlich sowie im Außenbereich der Rathäuser)

Rodelbahnen:
- In Ibach gegenüber der Kirche
- In Mutterslehen im Anschluss an den Winterwanderweg gegenüber der Kapelle
- In Wittenschwand gegenüber der Kreuzung zur Dachsberghalle, etwa 150 m in Richtung Dietlisberg
  Die Rodelbahn kann über den Winterwanderweg erreicht werden.

Skilift Ibach
Der Skilift Ibach ist an folgenden Tagen in Betrieb:
Freitag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

Für die Nutzung der Einrichtung gilt die **2G-Plus-Regelung** der Corona-Verordnung. Zutritt haben damit ausschließlich Besucher, die genesen oder geimpft sind und einen gültigen Antigen-Schnelltest (24h) vorweisen können. Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als 6 Monate zurück liegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit. Ausgenommen sind auch Schüler, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und asymptomatisch sind. Zudem sind auch Kinder unter sechs Jahren von der Testpflicht befreit.
Masken- und Registrierungspflicht
In den Wartebereichen (Liftkartenkasse, Lifteinstieg, Toiletten) und Bereichen, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2-Maske).
Die Registrierung der Besucher erfolgt digital über die Luca-App oder über ein Formular, das bei der Kasse bereitgestellt wird. Bitte dafür Impf- oder Genesenen-

Nachweis als QR Code (Smartphone oder Papierform) und Personalausweis für die Kontrolle bereithalten.

Das Lifthäusle ist während der Öffnungszeiten unter Beachtung der geltenden Corona-Regeln geöffnet

Ein großer Dank gilt den Mitarbeitern, die uns im Winter dieses tolle Angebot ermöglichen!

Aus der Nachbarschaft

21./23.01.2022 – St. Blasien
19.30 Uhr Kino im Kursaal
Der Verein Kino und Kultur St. Blasien e. V. präsentiert die spanische Feel Good-Komödie **„Rosas Hochzeit“** FSK ohne Altersbeschränkung, 98 Minuten.
Weitere Informationen zum Film finden Sie auf unserer Webseite www.kinokultur.info. Falls Sie unseren Newsletter erhalten wollen, können Sie sich auch über die Webseite anmelden.
Es gilt die 2 G-plus Regel, d.h. Geimpfte oder Genesene nur mit negativen Antigen- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt. Ausnahme: vollständig Geimpfte oder Genesene, die einen Booster erhalten haben, brauchen keinen negativen Test.
Tests können mitgebracht werden und unter Aufsicht gemacht werden. Danke!

Öffentliche Hallenbäder

Das **Hallenbad in Görwihl** bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Hallenbad Herrischried,
Tel. 07764/9335894
Was ist beim Besuch des Hallenbades zu beachten:
Im Eingangsbereich und auf dem Weg bis zu den Duschen besteht Mundschutzpflicht. Ein Abstand von 1,5 m ist einzuhalten. Bitte bringen Sie ihren eigenen Fön mit.
Es bestehen die aktuellen Corona-Vorschriften.
Eine Online-Anmeldung ist im Moment nicht erforderlich!
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Mittwoch Ruhetag

Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	14.00 – 21.00 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr
Sonn- u. Feiertag	10.00 – 16.00 Uhr

Radon Revital Bad Menzenschwand,
Tel. 07675/929104
Öffnungszeiten:
- Montag bis Sonntag: 10 bis 21 Uhr
- Sauna: Montag bis Sonntag: 10 bis 21 Uhr (mittwochs ab 17 Uhr: Frauensauna)
- Badebetrieb: Mittwoch bis Sonntag von 10 bis 21 Uhr
- Therapien und Anwendungen nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter www.radonrevitalbad.de. Für den Besuch des Bads gilt die 2G-plus-Regelung. Vor dem Aufenthalt gibt es die Möglichkeit, für sieben Euro einen Corona-Test durchzuführen (Antigen-Schnelltest).

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im **Sitzungszimmer im Erdgeschoss**, welches auch barrierefrei zugänglich ist. Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de
Wir freuen uns auf Sie.

SC-Ibach

Kinderskifest
Das Kinderskifest findet am kommenden **Sonntag, den 23.01.** statt. Treffpunkt für die Langläufer 10:00 Uhr und für die Alpinen 13:00 Uhr am Skilift.
Alle Ibacher und Dachsberger Kinder sind herzlich eingeladen. Anmeldung bis Samstag 19:00 Uhr bei Wolfgang Böhler, 07672-481488

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 21.01.2022
16.00 Uhr Wolpadingen - Eucharistiefeier
Samstag, 22.01.2022
18.00 Uhr Ibach – Eucharistiefeier
18.00 Uhr Wittenschwand – Eucharistiefeier
Sonntag, 23.01.2022
08.30 Uhr Urberg - Eucharistiefeier
10.00 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier, Vorstellung der Erstkommunionkinder
Dienstag, 25.01.2022
07.50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst
Mittwoch, 26.01.2022
16.00 Uhr Hierholz - Eucharistiefeier
Freitag, 28.01.2022
16.00 Uhr Wilfingen - Eucharistiefeier
Samstag, 29.01.2022
18.00 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

Evangelische Christusgemeinde St. Blasien

Wir feiern Gottesdienste unter den für die Alarmstufe II vorgegebenen Hygienemaßnahmen und Beachtung der Abstandsregeln. Es besteht weiterhin Maskenpflicht (medizinische Masken oder FFP2)
Es kann zu Änderungen kommen. Wir informieren Sie tagesaktuell über die Homepage (www.eki-st-blasien.de), das Telefon und den Anrufbeantworter (07672 – 906009).

Christuskirche St. Blasien
Sonntag, 23.01.2022
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Rudzki)
17.00 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst (Pfarrerin Rudzki, Pater Klein SJ und Team)

Veranstaltungen finden in der kommenden Woche keine statt.

Bitte beachten Sie:
Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist bitten wir, einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel dienstags – freitags von 9.00 – 11.00 Uhr besetzt (Telefonnummer 07672 – 906009, E-mail: st.blasien@kbz.ekiba.de. Pfarrerin Rudzki erreichen Sie telefonisch unter 07672/906010 oder E-Mail: Lisa.Rudzki@kbz.ekiba.de

Unsere Jubilare

In der kommenden Woche kann folgender Jubilar seinen Geburtstag feiern:

Gemeinde Dachsberg

Am Donnerstag, den 27. Januar wird
Josef Dietsche in Wolpadingen
90 Jahre alt.

Dem Jubilar herzlichen Glückwunsch!

Du warst im Leben so bescheiden,
nur Pflicht und Arbeit kanntest Du!
Mit allem warst Du stets zufrieden,
hab Dank und schlaf in stiller Ruh.

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb mein geliebter Mann, unser herzensguter Vater, Bruder und Onkel

Hubert Kaiser
*20.08.1950 †15.01.2022

In Liebe
Deine Maria
Tobias
Matthias
und alle Anverwandten

Die Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, den 26. Januar 2022 um 14.00 Uhr im Ruhewald in Häusern statt.

Statt Karten!

Danksagung

Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer die Trennung. Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine stille Freude. Man trägt das vergangene Schöne wie ein Geschenk in sich.
Dietrich Bonhoeffer

Für die mitfühlende Anteilnahme und Verbundenheit, die wir beim Tode unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Augusta Denz (s`Gustele)
geb. Behringer
***20.09.1925 † 21.12.2021**

erfahren haben, sagen wir herzlichen Dank.

Besonders danken wir

- Herrn Pfarrer Jan Grzeszewski für die würdevolle Trauerfeier
- Herrn Daniel Gampp für die besinnliche Orgelbegleitung
- der Trachtenkapelle Dachsberg für die musikalische Begleitung zur letzten Ruhestätte
- dem langjährigen Arzt Dr. Gerhard Geis und dem Nachfolger Dr. Roland Schmid mit Praxisteam für die sehr gute Betreuung
- allen Verwandten und Bekannten die durch Worte, Briefe, Blumen und Geldspenden ihr Mitgefühl zum Ausdruck brachten und sie zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten

Im Namen aller Angehörigen
Familie Lothar Denz

Dachsberg-Wolpadingen im Januar 2022

Eichrüttehof
Görwihl - Hartschwand

"Metzgede"

Do. 20. bis So. 23. Januar
Do. 10. Bis So. 13. Februar

- **Zum Abholen oder zum Verzehr in der Gaststube**
- **Servicekräfte gesucht**

Tel. +49 (0) 7754-1262, Fax. +49 (0) 7754-929271
mail@eichruettehof.de

Sonnenhalde gGmbH
für Menschen mit Assistenzbedarf

Sonnenhalde gGmbH
z.Hd. Jessica Back
Wührestr. 19 - 21
79733 Görwihl
07754 929 78 – 31
j.back@sonnenhalde-goerwihl.de

Wir suchen
ab sofort
Unterstützung im
Büromanagement
(Bürokaufmann/-kauffrau)
(m/w/d)
in Teilzeit 60-80%